



Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald"

<i>Einbringer/in</i> 06 Beteiligungsmanagement	<i>Datum</i> 27.05.2026
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	Beratung	02.06.2026	N
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	Beratung	08.06.2026	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	15.06.2026	Ö
Senat (S)	Beratung	23.06.2026	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	29.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" gemäß Anlage 1.

Sachdarstellung

Die derzeit gültige Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ basiert im Wesentlichen auf dem Beschluss der Bürgerschaft vom 20.12.2022 (BV-V/07/0494-01). Eine Anpassung der Satzung ist insbesondere aufgrund von Änderungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) sowie zur Angleichung an die Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald notwendig geworden.

Die überarbeitete Satzung enthält insbesondere:

- Rechtliche Anpassung: Vollständige Ausrichtung an die novellierte Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 mit der Änderung vom 03.06.2025 sowie die Verpflichtung auf die Haushaltsgrundsätze gemäß § 56 KV M-V
- Präzisierung des Namens: Aufnahme der vollständigen Firmierung des Eigenbetriebes in die Ausschussbezeichnung zur eindeutigen Zuordnung gemäß den Standards der Hauptsatzung
- Klarstellung der Ausschussrechte: Anpassung der Ausschusszusammensetzung an die Hauptsatzung der Stadt Greifswald, inklusive Präzisierung des Stimmrechtsausschlusses für sachkundige Einwohner bei abschließenden Entscheidungen
- Harmonisierung von Wertgrenzen: Konsequente Anpassung der Wertgrenzen für Dauerschuldverhältnisse, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,

Vermögensverfügungen sowie Forderungsverzichte an die Vorgaben der Hauptsatzung zur Gewährleistung der Normenklarheit

→ Modernisierung der Verwaltung: Durchgängige Umsetzung der geschlechtergerechten Amtssprache in der Paarform gemäß § 4 Abs. 2 GleIG M-V

→ Wirtschaftsführung: Anpassung der Berichtspflichten durch Anhebung der Freigrenze auf 15.000 EUR bei Vergabeverfahren und Erhöhung der Berichtsfrist auf eine vierteljährliche Berichterstattung

→ Personalangelegenheiten: Nutzung der Ermächtigung aus § 18 Abs. 2 Satz 3 EigVO M-V zur Festlegung einer Geringfügigkeitsschwelle von 3 % bei Abweichungen im Personalbereich

→ Einführung einer subsidiären Verweisung auf die Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für nicht speziell geregelte Sachverhalte sowie redaktionelle und systematische Bereinigungen zur Verbesserung der Rechtssicherheit.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Prüfauftrag an die Verwaltung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 Betriebssatzung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder öffentlich
- 2 Synopse zur Anpassung Betriebssatzung öffentlich